



**Entgeltgrundsätze
und
Entgeltverzeichnis NBS**

für die Nutzung von Serviceeinrichtungen
der *neg Niebüll GmbH*

1. Zweck und Geltungsbereich	3
1.1 Allgemeines	3
1.2 Geltungsbereich.....	3
1.3 Änderungen und Erklärungsirrtum	3
2. Veröffentlichung	3
3. Leistungsabhängige Entgeltregelung	3
4. Berechnung nach Trassen- und Anlagenpreisen	3
5 Preise Serviceeinrichtungen	4
5.1 Anlagenpreise	4
5.2 Preisstaffelung in Abhängigkeit der Nutzungsdauer	5
5.3 Zuschlags- und Nachlassregelung	5
6. Stornierungskosten.....	6
7 Entgelt für sonstige Leistungen	6
7.1 Personaldienstleistungen	6
7.2 Medienversorgung, Abwasserentsorgung, Dieseltankstelle	6
7.3 Nutzung von sonstigen Einrichtungen	7
7.4 unberechtigte Nutzung von Anlagen	7

1. Zweck und Geltungsbereich

1.1 Allgemeines

Die Entgeltgrundsätze der *neg* gewährleisten gemäß den Anforderungen des Allgemeinen Eisenbahn Gesetzes (AEG) und der Eisenbahninfrastruktur-Benutzungsverordnung (EIBV) allen Zugangsberechtigten denen dieses Recht nach § 14 AEG zusteht, den diskriminierungsfreien Zugang zu ihren Serviceeinrichtungen.

1.2 Geltungsbereich

Das *Entgeltverzeichnis NBS* gilt für alle Zugangsberechtigte, für die Benutzung der Serviceeinrichtungen der *neg gleichermaßen*.

1.3 Änderungen und Erklärungsirrtum

Die Entgeltgrundsätze treten mit Veröffentlichung in Kraft. Änderungen der Entgeltgrundsätze - die den Kunden der *neg* in angemessener Frist vorab bekannt gemacht werden - sowie Irrtum bleiben vorbehalten.

2. Veröffentlichung

Die vorliegenden Entgeltgrundsätze können in den Geschäftsräumen der *neg* eingesehen und gegen Erstattung der Druck- und Versandkosten an Interessenten versandt werden. Sie können darüber hinaus unter folgender Internetadresse abgerufen werden:

www.neg-niebuell.de

3. Leistungsabhängige Entgeltregelung

Zugangsberechtigte können nach Abnahme von mind. 200 Zugtrassen auf der Eisenbahninfrastruktur der *neg* innerhalb einer Netzfahrplanperiode die planmäßig eingesetzten Eisenbahnfahrzeuge entgeltfrei in der nächstgelegenen Serviceeinrichtung mit Abstellgleisen abstellen. Kosten für Energieversorgung, Brauchwasser, etc. werden entsprechend Punkt 7.3 der *Entgelttabelle NBS* in Rechnung gestellt.

4. Berechnung nach Trassen- und Anlagenpreisen

Die Preise für die Nutzung der Eisenbahninfrastruktur der *neg* werden getrennt nach Preisen für Zugtrassen (Trassenpreise) und örtliche Gleisanlagen und Serviceeinrichtungen (Anlagenpreise) auf Basis der Bestellungen zum Jahresnetzfahrplan berechnet. Die Kosten für die Nutzung von Haltepunkten/ Bahnhöfen im Personenverkehr sind bereits in den Trassenpreisen enthalten und werden hier nicht gesondert aufgeführt. Alle im Folgenden genannten Preise gelten in Euro und verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

5 Preise Serviceeinrichtungen

5.1 Anlagenpreise

5.1.1 Gbf Neumünster *neg*

Anlage	€/Tag
Gleis 22	59,00
Gleis 23	56,00
Gleis 24	55,00
Gleis 33 / 144	40,00
Gleise 930+ 940	67,00
Gleise 33, 930, 940 (Ganzzugverkehre)	118,00
Gleis 20 <i>neg</i>	4,00
Abstellgleise 1Bw-16Bw, 65, 68, 69	5,00
Abstellgleise überdacht 17Bw – 22Bw	7,50
Drehscheibe	10,00 / Drehung

5.1.2 Bf Uetersen

Anlage	€/ Tag
Gleise 1-3	31,00
Gleis 4	18,00
Gleis 5	23,00
Gleis 6	17,00
Gleise 7, 8	15,00
Ladestraße (max. ca. 1.400 m ²)	90,00

5.1.3 Awanst Süderlügum an der Strecke Niebüll- Bundesgrenze DK-Tønder

Anlage	€/ Tag
Ausweichanschlussstelle Süderlügum	90,00
Ladestraße in Verantwortung der Underbjerg Landtechnik GmbH in 25923 Süderlügum	

5.1.4 Strecke Niebüll-Dagebüll

Bahnhof	€/ Tag
Niebüll <i>neg</i> , nutzbare Gleismeter	je 2,70
Dagebüll-Mole, Gleis 1a	40,00

5.1.5 Serviceeinrichtungen im Bf Niebüll *neg*

Anlage	Kosten
Stromversorgung, Tankanlage	Siehe 7.2
Brauchwasserversorgung im Bf Niebüll <i>neg</i>	15€ bzw. 10€ je Vorgang (zzgl. ggf. Zulagen gem. ETV) Siehe dazu 7.2
Brauchwasserentsorgung im Bf Niebüll <i>neg</i>	60€ bzw. 50€ je Vorgang (zzgl. ggf. Zulagen gem. ETV) Siehe dazu 7.2

5.1.6 Gbf Sylt *neg* („Flughafen“)

Anlage/ Gleisabschnitt	€/Tag
Gleis 1 West	31,00
Gleis 2 West	36,00
Gleis 2a	12,00
Gleise 1a, 1 Ost, 2 Ost	20,00
Ein-/ Ausfahrt über Gleis 3	3,00
Ladestraße in Verantwortung der Gemeinde Sylt	

5.2 Preisstaffelung in Abhängigkeit der Nutzungsdauer

Für die langfristige Anmietung der genannten Gleise (mit Ausnahme von 5.1.5 Serviceeinrichtung im Bf Niebüll *neg*) gewährt *neg* einen Preisnachlass wie folgt.

Anmietung	Preisnachlass
mindestens 2 aufeinanderfolgende Netzfahrplanperioden	- 20 %
mindestens 1 Netzfahrplanperiode	- 15 %
30 Kalendertage	- 5 %

Bei stundenweise Anmietung berechnet *neg* nach folgender Preisstaffel:

Anmietung	Preisnachlass
4 Stunden	- 60 %
8 Stunden	- 35 %

5.3 Zuschlags- und Nachlassregelung

In Ergänzung zu den unter Punkt 5.1 und 5.2 genannten Anlagenpreisen, erhebt die *neg* zur Zeit keinen Energiekostenzuschlag für die elektrische Anbindung (elektrisch ortsbedient oder elektrisch ferngestellt) der Gleisanlage.

Für die Zufahrt Tankanlagennutzung kommen 10 % der Tagesmiete zu Abrechnung.

6. Stornierungskosten

Für die Abbestellung von Nutzungsanmeldungen wird von der *neg* ein Stornierungsentgelt nach folgenden Grundsätzen erhoben

Zeitpunkt der Stornierung vor geplanter Nutzung [Kalendertage]	Stornokosten [% vom Nutzungspreis]
kleiner 15	0 (kostenfrei)
kleiner 15 bis 10	30
kleiner 10 bis 2	60
kleiner 2	100

7 Entgelt für sonstige Leistungen

7.1 Personaldienstleistungen

Der Stundensatz für Nebenleistungen der *neg* (bspw. Lotseneinsatz, örtliche Einweisungen etc.) beträgt 47,50 € je angefangene Stunde bei einer Mindestbestellzeit von 3 Stunden zzgl. eventueller Zulagen gemäß Tarifvertrag für die Bediensteten der nichtbundeseigenen Eisenbahnen und von Kraftverkehrsbetrieben (ETV) (bspw. für Nacharbeit oder Arbeit an Sonn- und Feiertagen).

7.2 Medienversorgung, Abwasserentsorgung, Dieseltankstelle

Die Bereitstellung von elektrischer Energie und Wasser während der Abstellung erfolgt über Zählerablesungen zu den Preisen der Versorger zuzüglich eines Aufschlags von 10 % für Verwaltung und Anlagenvorhaltung.

Brauchwasserversorgung wird mit 15,00 € je angefangene 1.000l und Füllvorgang berechnet, inkl. Bedienpersonal zu den regulären Betriebszeiten. Ist kein Bedienpersonal erforderlich, wird jeder Füllvorgang je angefangene 1.000l mit 10,00€ in Rechnung gestellt.

Brauchwasser-/ Fäkalientankabsaugung wird mit 60,00€ je Absaugvorgang (jeweils 1 Tank = 1 Absaugvorgang) berechnet, inkl. Bedienpersonal zu den regulären Betriebszeiten. Ist kein Bedienpersonal erforderlich, wird jeder Absaugvorgang mit 50,00€ in Rechnung gestellt.

Außerhalb der regulären Betriebszeiten fallen für das Bedienpersonal zusätzlich Zulagen gemäß ETV an.

Die Nutzung der Tankanlagen wird grundsätzlich zum tagesabhängigen Großmengen-einkaufspreis zuzüglich eines Aufschlags von 10 % für Verwaltung und Anlagenvorhaltung zzgl. Gleisnutzung nach 5.1 in Verbindung mit 5.2 abgerechnet.

7.3 Nutzung von sonstigen Einrichtungen

Arbeiten der Bahn-Werkstatt Niebüll können grundsätzlich zu 69 € je Werkstatt-personalstunde exkl. Ersatzteile und Material beauftragt werden.

7.4 unberechtigte Nutzung von Anlagen

Wird eine Serviceeinrichtung unberechtigt genutzt, wird dafür das unter Punkt 5. „Preise Serviceeinrichtungen“ aufgeführte Nutzungsentgelt ermittelt und zzgl. einer pauschalen Bearbeitungsgebühr von 120,00€ je unberechtigter Nutzung in Rechnung gestellt.